

An die
GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST
Bahnhofstraße 44 / III
9020 Klagenfurt / Wörthersee

Ansuchen - **Babyzuschuss**

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DIENSTSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

Kinder

NAME DES KINDES/DER KINDER:

GEBURTSDATUM:

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Richtlinien - **Babyzuschuss**

Aus Anlass der Geburt ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern einen Babyzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 50,- (fünfzig) pro Kind und wird in Form einer Gutscheinkarte vom Drogerie Markt (DM) vergütet.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn

Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss der Geburtsurkunde in Kopie, innerhalb eines Jahres ab Geburt des Kindes, einzubringen.

Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Babyzuschuss gestellt werden.

